

Samstag, 18.02.2012

NATUR UND UMWELT AKTUELL

Auer: Landwirtschaftliches Grün soll verbaut werden

VERBAUUNG GRAZANGER: Schwere Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes – Im Interesse zukünftiger Generationen Flächenverbrauch einschränken



von
Peter Ortner

Die Ortschaft Auer im Unterland liegt auf dem Schwemmkegel des Hohenbaches. Hohe Mauern, die fast jedes Haus umgeben, sollten Weingärten und Obstanger vor Überschwemmungen schützen. Im Ortskern bilden gewundene Gassen, kunstvolle Fenstergitter, Erker, Torbögen, Ansitze und Freitreppen unverwechselbare Ensembles. Hier ist noch nicht alles gerade. Die schmucke Siedlung ist von landwirtschaftlichem Grün mit Weinbergen und Obstanlagen umgeben. Die verbauten und die intakten Zonen sind noch klar abgegrenzt. Das ergibt eine harmonisches Landschafts- und Siedlungsbild. Bei

der Zone Grazanger handelt es sich um ein über 20.000 Quadratmeter großes Areal, das im Bauleitplan als landwirtschaftliches Grün ausgewiesen ist.

Landschaftlich sensible Zone Grazanger soll verbaut werden

Letzteres soll aufgrund der sogenannten Vertrags-Urbanistik in eine Wohn- bzw. Erweiterungszone umgewandelt werden. In Form eines Tauschgeschäftes verzichtet eine Grundbesitzerin auf die Realisierung privater Baukubatur und erhält im Gegenzug von der Gemeinde ein Baurecht für ein Einfamilienhaus am Bildstöcklweg. Mit der Verbauung des landwirtschaftlichen Grüns im Grazanger ändert sich das charakteristische Orts- und Landschaftsbild des sogenannten Mitterdorfes im negativen Sinn. Es ist vorauszusehen,

dass es nicht beim Einfamilienhaus bleibt. Die freie Fläche wird nach und nach verbaut. Die Bauleitplanänderung ist also keine Option aufgrund des öffentlichen Interesses. Der Landschaftsschutz hat laut italienischer Verfassung höchste Priorität. In den letzten Jahrzehnten ist das landwirtschaftliche Grün in Südtirol zweckentfremdet worden. Für Gewerbezone, Wohnungsbau, touristische Zonen und Straßen wurde überdurchschnittlich viel Kulturgrund verbraucht. Wir müssen im Interesse zukünftiger Generationen den Flächenverbrauch drastisch einschränken. Im Sinne des öffentlichen Interesses, des Schutzes von landwirtschaftlichem Kulturgrund, des Orts- und Landschaftsbildes ergeht an die Entscheidungsträger in Stadt und Land der Appell, die Bauleitplanänderung zu annullieren bzw. nicht zu genehmigen.



Die auf dem Schuttkegel des Hohenbaches ausgebreitete Ortschaft Auer ist noch durch mehrere Flächen von landwirtschaftlichem Grün aufgelockert. Im Interesse der Lebensqualität für Einheimische und Gäste sind solche Kulturgründe zu schützen. Wenn wir uns nicht einschränken, werden bald alle noch freien landwirtschaftlichen Flächen verbaut sein.